Konzept zur Umsetzung der Qualitätsstandards im Pflegekinderdienst Landkreis Teltow-Fläming

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin.

Kreisverwaltung / Amt für Jugend und Soziales
Am Nuthefließ 2 , 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3300, Fax: (03371) 608-9210
E-Mail: Waltraud.Kahmann@teltow-flaeming.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung **3**

2. Ausgangslage **6**

2.1 Struktur des Amtes für Jugend und Soziales 6

2.2 Fallzahlen und Statistik 7

2.3 Hilfe zur Erziehung im Überblick 7

2.4 Der Pflegekinderdienst 10

2.5 Hilfe zur Vollzeitpflege im Vergleich zu ausgewählten Hilfen zur Erziehung 10

2.6 Fazit 11

3. Konzeptionelle Neuausrichtung bestehender Handlungsfelder des PKD **13**

3.1 Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung 14
3.1.1 Schematische Übersicht 14

3.2 Vorbereitung der Bewerber 16
3.2.1 Schematische Übersicht 16

3.3 Überprüfung der Pflegefamilien 17
3.3.1 Schematische Übersicht 17

3.4 Gewinnung neuer Pflegestellen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf/ Aufnahme älterer Kinder / Kurzpflegestellen / Bereitschaftspflege 19
3.4.1 Schematische Übersicht 19

3.5 Vermittlung 21
3.5.1 Schematische Übersicht 21

3.6 Inpflegenahme 23
3.6.1 Schematische Übersicht 23

3.7 Fortbildung 25
3.7.1 Schematische Übersicht 25

3.8 Neuorganisation von internen Arbeitsprozessen 27
3.8.1 Schematische Übersicht 28

1. Einleitung

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe in vielerlei Hinsicht erhöht. Allein im Feld der Hilfen zur Erziehung hat die Zahl der jungen Menschen und der Familien, die eine solche Jugendhilfeleistung benötigen, bundesweit spürbar zugenommen.

Auch im Landkreis Teltow-Fläming stieg im Jahr 2007[1] die Zahl der jungen Menschen und Familien, die eine erzieherische Hilfe in Anspruch nahmen, gegenüber 2005 um 22 % an, wobei sich der Anteil der in Heimerziehung lebenden Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Jahr 2006 um 22,5 % erhöhte. Diese Entwicklung hat zu steigenden Ausgaben für die erzieherischen Hilfen geführt, was angesichts der angespannten Situation der kommunalen Haushaltslage besonders problematisch ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Kreisverwaltung mit Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2008 beauftragt worden, ein Konzept zu erstellen, mit dem Ziel, Kinder, deren Wohl nachweislich nicht bei den eigenen Eltern sichergestellt ist, vermehrt in Pflegefamilien, anstatt in Heimen unterzubringen.

In Vorbereitung dieser Erarbeitung fanden hierzu mehrere Gespräche mit Experten des Landesjugendamtes und der Fachstelle Kinderschutz, Start GmbH, der Pfliz gGmbH, den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes (PKD) und der Verwaltungsleitung statt.

In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Forderung an den PKD des Landkreises Teltow-Fläming mit Beschluss des Kreistages vom 18.02.2008 „zukünftig vermehrt Kinder und Jugendliche anstatt in Heimerziehung in Pflegefamilie unterzubringen“ nicht allein unter dem Aspekt der Einsparungen gesehen werden darf sondern noch viele andere Kriterien Beachtung finden müssen. Denn Pflegefamilien dürfen nicht die „billigere“ Variante der Fremdunterbringung sein.

Wenn der PKD – den Auftrag - „Sicherung des Kindeswohls“ - ernst nehmen will, muss die Qualität im Bereich der Vollzeitpflege gesteigert werden. Für den Ausbau der Rahmenbedingungen zur Qualitätsentwicklung bzw. –steigerung in der Vollzeitpflege sind dringend Investitionen erforderlich, die durch das erwartete Einsparpotential im Bereich der Heimerziehung nicht völlig aufgefangen werden können.

[1] „Bericht in Zahlen 2007“

Es muss daher allen bewusst sein, dass das Gelingen eines Pflegeverhältnisses und damit der Schutz des Kindes unmittelbar abhängig sind von

- **einer ausreichenden Ausstattung von qualifiziertem Fachpersonal**
    - um Bewerber ausreichend vorbereiten und überprüfen zu können,
    - um die Auswahl der „richtigen“ Pflegefamilie für ein Kind zu treffen,
    - um die Vermittlung stützend und beratend zu begleiten,
    - um eine Basis von Vertrauen und Offenheit zwischen Amt und Familie zu schaffen,
    - um der Familie bei Schwierigkeiten während des Zusammenlebens mit dem Pflegekind zur Seite zu stehen,
    - um die Erreichbarkeit eines kompetenten Ansprechpartners für notwenige Unterstützungen zu gewährleisten,
    - um eine eventuelle Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie mit gestalten zu können u.v.m.

aber auch von ausreichenden finanziellen Mitteln,

- um einige Leistungen „einkaufen“ zu können – wie nachfolgend beschrieben, die die Qualität der Angebote für Pflegefamilien steigern und den PKD zeitlich entlasten,
- um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des PKD’s ihrem Anspruch auf Qualität ihrer Arbeit gerecht werden,
- um zusätzliche Hilfsangebote für Pflegefamilien wie z.B. Supervision bereit zu stellen,
- um eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

Abbrüche von Pflegeverhältnissen, die aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Beratung, Begleitung und Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal notwendig werden, sind nicht nur schmerzlich und schädlich für das Kind, sondern kosten auch Geld (ggf. notwendige kurz- oder langfristige Heimunterbringung)

Die Basis für gesunde kindliche Entwicklung ist eine sichere, verlässliche Bindung zu Elternfiguren, auch wenn die eigenen Eltern die Voraussetzungen hierfür nicht schaffen konnten. Um so wichtiger ist es, diesen Kindern andere, individuell ganz unterschiedliche Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Pflegefamilie bietet einen neuen Lebensraum, in dem die Kinder korrigierende Erfahrungen machen können. Wenn es möglich ist, sollte der Kontakt jedoch zu der Herkunftsfamilie erhalten bleiben und eine gute Zusammenarbeit zwischen ihr

und der Pflegefamilie angestrebt werden – als Voraussetzung für das psychische Wohlbefinden und die Identitätsfindung des Kindes.

Es ist daher Aufgabe und Anliegen des Pflegekinderdienstes, die Pflegefamilie in all diesen Phasen zu unterstützen, um dem Pflegekind in der neuen Familie für befristete Zeit oder auf Dauer den Schutzraum, den es dringend benötigt, zu gewähren.

Mit dem vorliegenden Konzept soll daher aufgezeigt werden, wie die Qualität in der Vollzeitpflege gesteigert werden kann und muss, um unserem und dem berechtigten Anspruch der Kinder gerecht zu werden – mit einer höheren finanziellen Ausstattung – aber auch unter Berücksichtigung des finanziellen Aspekts der Einsparungen.

Betont werden muss an dieser Stelle, dass es nicht möglich ist, auf eine Heimunterbringungsmöglichkeit völlig zu verzichten. Die Gründe hierfür werden ebenfalls in dem vorliegenden Konzept beschrieben.

2. Ausgangslage

2.1 Struktur des Amtes für Jugend und Soziales

Das Amt für Jugend und Soziales ist sowohl der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch der öffentlichen Sozialhilfe und besteht neben dem Jugendhilfeausschuss aus den drei Sachgebieten „Jugend“, „Planung, Controlling und Finanzen“ sowie „Soziales“.

Das Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen umfasst neben den Bereichen Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Finanzen, Förderung, Controlling und ADV-Administration sowie dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auch den Sozialpädagogischen Dienst mit insgesamt 39 Mitarbeitern.

Der Sozialpädagogische Dienst (SpD) setzt sich aus vier Sozialraumteams sowie den Spezialdiensten Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfen und dem Pflegekinderdienst mit insgesamt 21 Mitarbeitern zusammen.

Die Mitarbeiter des SpD sind für den gesamten Landkreis mit einer Fläche von 209 ha und einer Einwohnerzahl von 162.126[2] - davon 31.406 Kindern, jungen Menschen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren - zuständig.

Zu den zentralen Aufgaben der Mitarbeiter im SpD gehört die Beratung von Familien in Fragen der Partnerschaft, der Erziehung und der Ausübung der elterlichen Sorge. Dies gilt insbesondere in kritischen Lebenslagen, wie Trennung, Scheidung oder auch Erkrankungen oder anderen persönlichen Krisensituationen. Eine weitere zentrale Aufgabe ist der Schutz des Kindeswohls.

Jeder Mitarbeiter des Sachgebietes Planung, Controlling und Finanzen versteht sich dabei als Dienstleister und Partner für junge Menschen und deren Familien unseres Landkreises.

[2] Stand 31.12. 2007

2.2 Fallzahlen und Statistik

Die Fallzahlen in den nachfolgend dargestellten Jugendhilfeleistungen haben auch in unserem Landkreis zugenommen. Nahmen 2006 noch insgesamt 723 junger Menschen und Familien eine Jugendhilfeleistung in Anspruch, waren es im Jahr 2007 bereits 882.

In der Betrachtung ausgewählter Hilfearten zeigt sich, dass neben einem Anstieg im Bereich der flexiblen Hilfen nach § 27 SGB VIII und der Sozialpädagogischen Familienhilfe – infolge der verstärkten Bemühungen durch ambulante Angebote Heimunterbringungen zu vermeiden – trotzdem/weiterhin im Bereich § 34 SGB VIII und sonstigen betreuten Wohnformen - die Zahl der Unterbringungen zugenommen hat.

2.3 Ausgewählte Jugendhilfeleistungen im Überblick

Hilfeart	**betreute Kinder / Jugendliche / junge Volljährige**		
	2005	**2006**	**2007**
(im Jahr): § 29 soziale Gruppenarbeit	21	15	22
(am 31.12.): § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20	36	23
(im Jahr): § 31 sozialpädagogische Familienhilfe	316	377	427
(am 31.12.): § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	21	24	21
(am 31.12.): § 33 Vollzeitpflege	88	87	87
(am 31.12.): § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	138	153	169
(am 31.12.): § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	6	7	5

§ 41 i.V.m. § 34 - Hilfe für junge Volljährige

	2005	2006	2007
junge Volljährige in Einrichtungen (am 31.12.)	14	11	18
Zugänge (im Jahr)	13	16	29
beendete Hilfen (im Jahr)	11	19	21

Inobhutnahme (im Jahr)

Inobhutnahmen (FBB und Einrichtungen)	2005	2006	2007
gesamt	99	96	110
in FBB (Familiäre Bereitschaftsbetreuung)	10	18	21
in Einrichtungen:	89	78	89
davon unter 14 Jahre	24	35	24
ab 14 Jahre	65	43	65

Tabelle:" Fallzahlentwicklung in den jeweiligen Betreuungsformen der Jugendhilfe"
Quelle: interne Statistik des Amtes für Jugend und Soziales

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig.

Oft kommen die Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligte Familien, die mit einer Vielzahl von Problemen belastet sind. Sozioökonomische Belastungen wie chronische Finanzknappheit, ungünstige Wohnverhältnisse und Arbeitslosigkeit werden in der Regel von einer problematischen familiären Beziehungs- und Interaktionsdynamik begleitet und überlagert.

So wurde nach Veröffentlichung der letzten amtlichen Jugendhilfestatistik 2007 festgestellt, dass knapp 30 % aller Familien, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen zur Finanzierung des Lebensunterhalts zumindest zu einem Teil auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. (Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe).

Unabhängig von der jeweiligen Hilfeart ist dabei derer, die auf Transferleistungen angewiesen sind, bei den alleinerziehenden Familien entsprechend höher. Allein für die sozialpädagogische Familienhilfe erreicht dieser Wert sogar 76%. Das heißt, dass drei von vier Alleinerziehenden, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen, ganz oder teilweise von den genannten staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig sind.

Dieses Ergebnis verweist einmal mehr auf die vielfältigen Problemlagen und die damit verbundenen Erschwernisse des Alltags von Alleinerziehenden[3].

Bundesweite Statistik „Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige 2007“

	Anzahl der Hilfen	darunter mit Bezug von Transferleistungen	
		Anzahl	In %
Hilfen zur Erziehung insgesamt	421.232	122.569	29,1
davon Erziehungsberatung	295.035	48.604	16,5
davon HzE ohne Erziehungsberatung	126.197	73.965	59,6
darunter sozialpädagogische FH	31.689	20.990	66,2
darunter Erziehung in einer Tagesgruppe	8.655	4.896	56,6
darunter Vollzeitpflege in einer anderen Familie	13.080	9.502	72,6
darunter Heimerziehung	28.706	16.655	58,0

Quelle: StaBa: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr häufig aber liegt auch eine "broken home" - Situation vor: Infolge von Trennung oder Scheidung wächst das Kind in einer unvollständigen oder neu zusammengesetzten Familie auf, in welcher es oftmals keinen Platz mehr findet, oder es wird in einer Pflegefamilie betreut, die irgendwann an ihre erzieherischen Grenzen stößt.

Teilweise schwerwiegende seelische Traumatisierungen infolge von Vernachlässigung, Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch sind ebenfalls nicht selten.

Entwickelt das Kind als Folge daraus soziale Auffälligkeiten wie gewalttätiges Verhalten, Leistungs- und Schulprobleme, Delinquenz und/oder Umherstreunen, so sehen sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten damit meist überfordert und rufen - oft nach vielen vergeblichen Versuchen, eine Lösung für sich und das Kind zu finden - nach einer Entlastung für die Familie durch eine Fremdunterbringung[4].

[3] KomDat 11. Ausgabe, Heft 03/08
[4] www.sgbviii.de

2.4 Der Pflegekinderdienst

Dem Pflegekinderdienst (PKD) des Landkreises Teltow-Fläming obliegen als Spezialdienst des SpD's folgende Aufgaben:

1. Gewinnung von Pflegeeltern und Öffentlichkeitsarbeit
2. Auswahl geeigneter Pflegepersonen und Erlaubniserteilung
3. Mitwirkung beim Vermittlungs- und Anbahnungsprozess
4. Begleitung und Beratung der Pflegeeltern
5. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
6. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Pflegekinderdienst ist derzeit mit 2,0 Vollzeitstellen besetzt. Beide Mitarbeiter verfügen über einen Hochschulabschluss.

Mit Stichtag 30.06.2008 betreute der Pflegekinderdienst mit 2,0 Vollzeitstellen durchschnittlich 111 Pflegekinder im Alter zwischen unter 1 Jahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie 88 Pflegestellen im Landkreis.

Für die Unterbringung und Erziehung dieser Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege wendete der Landkreis im Haushaltsjahr 2008 Kosten von insgesamt 853.082,63 € auf. Neben diesen Ausgaben wurden 960,00 € für die Supervision und 1.656,27 € für die Qualifizierung der Pflegeeltern bereitgestellt.

2.5 Hilfen zur Vollzeitpflege im Vergleich zu ausgewählten Hilfen zur Erziehung

Der Pflegekinderdienst des Landkreises arbeitet seit Jahren konzeptionell in einem Umfeld deutlich steigender Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung. Im Jahr 2006 kamen auf einen Fall der Heimerziehung lediglich 0,47 Fall der Vollzeitpflege, im Jahr 2007 sank der Anteil auf 0,42 ab.

Die Zahl der Unterbringungen in Pflegefamilien hingegen ist sowohl bundesweit als auch in unserem Landkreis nahezu konstant geblieben.

Die Entwicklung stellt sich hier wie folgt dar:

Jahr	Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Intensiv sozialpäd. Einzelbetreuung	gesamt
2005	21	83	154	7	274
2006	21	85	142	6	254
2007	22	87	146	13	282

Tabelle „Fallzahlentwicklung in der Vollzeitpflege im Vergleich zur Heimerziehung"
Quelle: Interne Statistik des Amtes für Jugend und Soziales

Nicht in jedem Fall war es jedoch möglich diese Kinder und Jugendlichen in eine geeignete (Dauer)Pflegestelle zu vermitteln.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einerseits zeigte sich ein Bedarf an Pflegepersonen mit berufsähnlichem Anspruch, dem eines professionenellen Erziehers. Zum anderen scheiterte eine Vermittlung an der fehlenden Bindungsfähigkeit der Jugendlichen aufgrund ihrer Pubertät.

2.6 Fazit

Im Ergebnis dieser Beratungen und den vorgenommenen Auswertungen und Analysen der Hilfen zur Erziehung wurde festgestellt, dass der Pflegekinderdienst bereits jetzt, sowohl bei der Vermittlung kleiner Kinder als auch bei der Vermittlung von älteren, verhaltensauffälligen oder entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen an seine Grenzen stößt. Von daher wurden die dem Konzept zu Grunde liegenden Qualitätsstandards schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, den vorhandenen Pool an bereitwilligen und qualifizierten Pflegeltern im Landkreis weiter aufzubauen, um auf die veränderten Problemlagen der Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises noch besser eingehen zu können.

Dies bedarf neben der Bereitstellung finanzieller Mittel auch zusätzlichen personellen Aufwand, der mit den derzeitigen Fachkräften und der derzeitigen Fallzahlrelation nicht zu leisten ist. Ausgehend von bundesweiten Empfehlungen verschiedenster Institutionen liegt die Fallzahl pro Fachkraft bei 25 - 30 Pflegekindern. Diese Fallzahlrelation ist auch erforderlich, um den fachlichen Anforderungen des Gesetzgebers in der Aufgabenerfüllung gerecht zu werden.

Bezogen auf die derzeitigen Fallzahlen in unserem Landkreis würde sich demnach eine dritte qualifizierte Fachkraft im Landkreis Teltow-Fläming unbedingt erforderlich machen, obwohl dann bei dem derzeitigen Stand der Anzahl der Pflegekinder jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin noch immer ca. 40 Pflegekinder zu betreuen hätte.

Zudem müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, zukünftig einen Teil der Aufgaben (Vorbereitung Bewerberfamilien, Fortbildung) von freien Trägern einzukaufen.

3. Konzeptionelle Neuausrichtung bestehender Handlungsfelder des PKD

Die konzeptionelle Neuausrichtung bestehender Handlungsfelder des Pflegekinderdienstes sowie die beabsichtigte Änderung von internen Verfahrensabläufen sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung

Vorbereitung der Bewerberfamilien

Überprüfung der Pflegefamilien

Gewinnung neuer Pflegestellen

Vermittlung

Inpflegenahme

Fortbildung

Neuorganisation von internen Arbeitsprozessen

3.1 Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung muss das Ziel haben, potentielle Pflegeeltern zu werben, bereits bestehende Pflegefamilien auf die Angebote aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit über die tatsächliche Arbeit von Pflegeltern aufzuklären. Klischees und Vorurteile sollen damit aus dem Weg geräumt werden um so die Rahmenbedingungen der Arbeit der Pflegefamilien leichter und effektiver zu gestalten. Pflegefamilien benötigen ein positives Image, um Interesse bei anderen Menschen für eine solche Aufgabe zu wecken und den vorhandenen Pflegeeltern die notwendige Wertschätzung zu vermitteln.

3.1.1 Schematische Übersicht

Werbeaktionen	**Ziel**	**Aufwand/ Kosten**
Flyer Plakataktionen	als Erstinformation, um bei Menschen Interesse zu wecken	Kosten (einmalig) für das Erstellen von Flyern und / oder Plakat Druckkosten
Mund-zu-Mund-Propaganda	als Erstinformation, um bei Menschen Interesse zu wecken	kostenlos
Presse- /Medienarbeit	Ankündigungen und Berichte von Veranstaltungen, persönliche Berichte von Pflegefamilien	geschätzte Arbeitszeit für entsprechende Organisation/ Schreibarbeit 20 Stunden/ Jahr
Jährliche Ausstellungen	in öffentlichen Gebäuden mit viel Publikumsverkehr z.B. „mein fremdes Zuhause“ – Pflegekinder in Pflegefamilien – Fotos von Pflegefamiliengruppenaktivitäten, Zeichnungen von Kindern, Fotos von Vorbereitungsseminaren und bildnerische Gestaltung von Bewertung dieser Kurse seitens der Teilnehmer, Fotos von Fortbildungen , Veranstaltungen mit dem Amt 51 usw.	Arbeits- und Materialaufwand Organisation ca. 25 Stunden/ Jahr

einmal jährlich Veranstaltungen	z.B. Fachtagungen, Familientage usw.	Organisation / Kosten ggf. für Dozenten, Räumlichkeiten, Materialien – abhängig von Art und Umfang der Veranstaltung
Informationsheft	Für Interessenten, die sich beim Jugendamt melden – professionell gestaltet mit wichtigen Informationen über Pflegekinderwesen, Ansprechpartner für evtl. Hilfestellung, Netzwerke und Anmeldecoupons zu Info-Abend.	Kosten (einmalig) für das Erstellen eines Informationshefts Druckkosten ggf. Aktualisierung alle zwei Jahre
Informationsabende	Je nach „Bewerberansturm“ – 2-3 Info-Abende für Interessenten	Organisation und Durchführung ca. 15 Stunden / Jahr insgesamt

3.2 Vorbereitung der Bewerber

Eine gute und gründliche Vorbereitung der Bewerber ist die Voraussetzung und die Basis für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses. Hierbei soll nicht nur grundlegendes Wissen über Rechtliches, Aspekte der Entwicklungspsychologie, über Bindung, Trauer, Trennung u.v.m., sondern auch durch praxisnahe Schilderung der besonderen Situation eines Pflegekindes / einer Pflegefamilie, die Freude aber auch die eventuellen Schwierigkeiten, die eine solche Aufgabe mit sich bringen kann, vermittelt werden. Die Teilnehmer des Vorbereitungskurses sollen sich über ihre Motivation im Klaren werden, sie ggf. überprüfen und versuchen, ihre Fähigkeit für die Rolle als Pflegefamilie einzuschätzen

3.2.1 Schematische Übersicht

Maßnahmen	**Ziel/ Inhalt**	**Kosten/ Aufwand**
Bewerberbogen	Auf Wunsch beim Info-Abend aushändigen mit der Bitte, diesen ausgefüllt dem Amt 51 /PKD zuzuschicken. Mitarbeiter schauen sich diesen an und bewerten ihn. Wenn sich daraus nicht gravierende Einschränkungen einer Eignung als Pflegefamilie ergeben schicken sie den Bewerbern die Anmeldung zum nächsten Termin des Vorbereitungskurses zu – mit Bitte um Rückantwort als Anmeldebestätigung.	pro Bewerber 2 Std./ 2 Fachkräfte Bewerberbogen sollte so gestaltet sein, dass er bereits aussagekräftige Fakten enthält und von Interessenten „leicht“ auszufüllen ist
Vorbereitungskurs (6,5 Tage) je nach Anzahl der Bewerber bis zu zweimal jährlich	mit bis zu 18 Teilnehmern – durchgeführt von qualifizierten Dozenten mit entsprechender Kompetenz und praktischer Erfahrungen im Zusammenleben mit Pflegekindern. Anschließendes halbtägiges Colloquium im Beisein der zuständigen Mitarbeiter des PKD’s und Aushändigen einer Bewerbermappe mit allen notwendigen Unterlagen und Abschlusszertifikat. Die Teilnehmer sollen an dieser Stelle äußern, ob sich an ihrer Motivation, ein Kind aufzunehmen, etwas geändert hat.	Kosten ca. 3.600,00 € <u>pro Kurs</u> durchgeführt von einem Freien Träger

3.3 Überprüfung der Pflegefamilien

Die Überprüfung ist eine der sensibelsten Phasen des Verfahrens bis zur Aufnahme eines Pflegekindes, die eine hohe Kompetenz der Fachkräfte erfordert. Sie muss daher in jedem Fall von zwei Personen durchgeführt werden. Eine falsche Einschätzung der Eignung einer Familie als Pflegefamilie oder für ein bestimmtes Kind kann einen Abbruch des Pflegeverhältnisses zur Folge haben und / oder dem Kind schaden. Um einen Einblick in eine Familie und ihre Eigenheiten zu bekommen muss sie bereit sein, sich zu öffnen. Dies erfordert ein besonders hohes Maß an Empathiefähigkeit seitens der Mitarbeiter des PKD, um eine Basis von Vertrauen und Offenheit zu schaffen. Es sind hierfür besonders viel Zeit und Sorgfalt notwendig.

3.3.1 Schematische Übersicht

Aktivitäten/ Maßnahmen	**Inhalt**	**Aufwand/ Kosten**
Colloquium	Während des o.g. Colloquiums erhalten die Mitarbeiter einen ersten Eindruck von den Bewerbern durch Wiederholung der behandelten Themen des Vorbereitungskurses, durch Meinungsäußerungen der Teilnehmer zu bestimmten Sachverhalten und durch gemeinsames Arbeiten an Fallbeispielen	Zeitlicher Aufwand pro Mitarbeiter mit Vor- und Nachbereitung 10 Stunden pro Kurs/ 2 Fachkräfte
Gespräche im Amt und Hausbesuche	durch die Mitarbeiter des PKD's – immer zu zweit (Vier-Augen-Prinzip) Es spart viel kostbare Zeit, wenn erst zu diesem Zeitpunkt diese Gespräche beginnen. Die Bewerber verfügen jetzt bereits über ausreichende Informationen und Wissen, um für sich (zumindest theoretisch) abzuklären, ob sie sich zutrauen eine solche Aufgabe zu übernehmen. Nach jedem Gespräch möglichst zeitnah Vermerke über deren Verlauf und Inhalt – im Team erstellen.	Anzahl und Dauer von der Situation der Bewerber abhängig, im Durchschnitt ca. 18 Std. pro Familie/ 2 Fachkräfte (inkl. entsprechender, notwendiger Dokumentation)

Teamberatung	Erstellen eines Pflegeeltern-Profils / Sozialberichts Die Eindrücke der beiden Mitarbeiterinnen im Hinblick auf die Eignung als Pflegefamilie werden pro Familie gesammelt , ausgewertet und das Ergebnis schriftlich festgehalten. Dazu gehört auch die Überlegung, für was für ein Kind (Alter, Geschlecht, Herkunft, Vorerfahrungen usw.) die jeweilige Familie ggf. geeignet wäre.	ca. 4 Std. pro Familie / 2 Fachkräfte
abschließendes Gespräch	mit den Bewerbern, bei dem das Fazit der Überlegungen der Mitarbeiter des PKD's den Bewerbern mitgeteilt wird (so offen wie möglich) und ggf. Aushändigung einer Pflegeerlaubnis. Aufnahme einer 1-Jahres Bindung.	ca. 2 Std. pro Familie / 2 Fachkräfte
Telefonate mit „überprüften" Familien	Den „überprüften" Familien soll angeraten werden, die Wartezeit auf ein Kind zu nutzen, an derartigen Veranstaltungen teilzunehmen. Während dieser Zeit sollten die Mitarbeiter des PKD's mit diesen Familien Kontakt halten, um ggf. Veränderungen in der Familie zu erfahren, aber vor allem, um ihnen Wertschätzung entgegen zu bringen.	ca. alle 12 Wochen ein Telefonat (ca. 30 Minuten)

3.4 Gewinnung neuer Pflegestellen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf/ Aufnahme älterer Kinder / Kurzpflegestellen / Bereitschaftspflege

Um zu verhindern, dass Kinder aus besonders schwierigen Lebenssituationen, mit schwerwiegenden Störungen, größere Kinder grundsätzlich aus Mangel an geeigneten Pflegestellen im Heim untergebracht werden müssen, ist es dringend notwendig Familien zu finden, die sich einer solchen Aufgabe stellen wollen. Daher sollten die Mitarbeiter des PKD beim Abschlussgespräch nach der Überprüfung, wenn sie selbst zu der Überzeugung gekommen sind, dass die Familie Kompetenzen und Ressourcen für eine solche Aufgabe hat (Kriterien hierfür siehe Konzept 1.3.4), dies mit der Familie besprechen und ihnen das Angebot einer weiteren – hierauf gezielten – Fortbildung machen.

Auch Familien, deren Pflegekinder aus Altersgründen bereits „das Haus“ verlassen haben oder aus anderen Gründen nicht mehr bei der Familie leben, könnten ggf. für diese neue Herausforderung gewonnen werden.

3.4.1 Schematische Übersicht

Maßnahmen/ Aktivitäten	Inhalt	
2-tägiger Kurs für Vollzeitpflege bei erhöhtem Förderbedarf	Für Menschen, die bereits ein Pflegekind haben oder hatten und sich nun zutrauen, auch ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen (oder ein älteres Kind) aber noch nicht an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben (weil dieser zu diesem Zeitpunkt nicht angeboten wurde). Im Anschluss erfolgt der 3-tägige Kurs.	Kosten ca. 1.200,00 € pro Kurs durchgeführt von einem freien Träger
3-tägiger Kurs für Vollzeitpflege bei erhöhtem Förderbedarf - nur als Ergänzung zum Vor-bereitungskurs	In diesen drei Tagen werden besondere Verhaltensweisen, Behinderungen, Krankheiten und die besonderen Schwierigkeiten bei Aufnahme	Kosten ca. 1.700,00 € pro Kurs durchgeführt von einem freien Träger

	eines älteren Kindes vorgestellt und über den Umgang im Alltag damit gearbeitet. Vorhandene Hilfsmöglichkeiten / Netzwerke werden vorgestellt. Eine „Abschlussarbeit“ in Form einer Selbsteinschätzung wird dem Amt 51 übergeben.	
2-tägiger Kurs als Ergänzung zum Vorbereitungskurs für Kurz- und Bereitschaftspflege	Die Teilnehmer eines Vorbereitungskurses sind darüber informiert worden, welche Formen von Vollzeitpflege es gibt. In diesen zwei Tagen gilt es, die besonderen Schwierigkeiten durch die hohe Fluktuation zu erkennen, durch die immer wieder neue Problemkonstellationen entstehen. Die Teilnehmer sollen durch besondere Methodik dies auch ein Stück weit nachempfinden können. – „Abschlussarbeit“ – in Form einer Selbsteinschätzung - wird dem Amt 51 übergeben	Kosten ca. 1.200,00 € pro Kurs durchgeführt von einem freien Träger
Hausbesuch/ Abschlussgespräch	mit Bewerber beider Kurse und Jugendamtsmitarbeitern Entscheidung über Eignung im Team, Mitteilung an Familien	pro Familie 6 Stunden/ 2 Fachkräfte

3.5 Vermittlung

Dieser Bereich ist ein weiterer großer, sehr sensibler Bereich, in dem es darauf ankommt, die richtige Pflegeform und dann die richtige Familie für das spezielle Kind zu finden. Der PKD wird von Anfang an in den Prozess durch die Mitarbeiter des SpD mit einbezogen (siehe Ausführungen im Konzept 4.3) .

3.5.1 Schematische Übersicht

Ablauf	**Ziel/ Inhalt**	**Kosten/ Aufwand**
Teamsitzungen mit SpD	Die Mitarbeiter des SpD's stellen den Fall vor. Im Fall einer Fremdunterbringung (einschließlich Perspektivklärung in einer FBB) von Kindern bis 12 Jahren – im Ausnahmefall auch darüber hinaus – sind die Mitarbeiter des PKD in die Teamsitzung mit einzubeziehen. Ergibt sich ein Hilfebedarf nach § 33 SGB VIII, wird der analytische Fragebogen zur Vermittlung einer Pflegestelle ausgefüllt.	3 Stunden pro zu vermittelndem Kind/ 2 Fachkräfte
Teamsitzung des PKD's (ggf. mit Amtsvormund (AV))	**Überlegung: welche Familie passt zu diesem Kind!** Die beiden Jugendamts-Mitarbeiter, die die Pflegefamilien, die in Betracht kommen, kennen, überlegen sehr intensiv, welche Familie sie für dieses Kind für besonders geeignet halten. Diese Phase braucht Zeit und Sorgfalt. Fehler in diesem Bereich können gravierende, negative Auswirkungen haben. Visualisierende Methoden wie Brainstorming und Mind map	4 Stunden/2 Fachkräfte

	können hier ggf. sehr hilfreich sein, um z.B. auch zum späteren Zeitpunkt an den Überlegungen weiterzuarbeiten. Hilfreich für diese Überlegungen kann es sein, ein sehr gutes Formular für das Elternprofil entwickelt zu haben, auf dem auch ein Foto der ggf. neuen Familie zu sehen ist. Dies hilft bei der Erinnerung an die überprüfte Familie und dem Eindruck, den man insgesamt von der Familie hatte.	
Teamsitzung mit SpD	Hier wird die Entscheidung über die Auswahl einer Pflegefamilie dargestellt, weitere Informationen über die Situation ausgetauscht.	1 Stunde pro zu vermittelndem Kind/ 1 Fachkraft
Treffen Pflegeeltern (PE), SpD, PKD ggf. Amtsvormund (AV)	Pflegefamilie stellt sich vor, hat Gelegenheit, Fragen zum Kind und seiner Herkunftssituation zu stellen, bekommt Bedenkzeit	1 Stunde pro zu vermittelndem Kind/ 1 Fachkraft
Treffen mit PE und Herkunftseltern (HE)	Pflegeeltern lernen Herkunftsfamilie kennen, Anbahnung mit Kind kann beginnen.	1 Stunde pro zu vermittelndem Kind/ 1 Fachkraft

3.6 Inpflegenahme

Das erste Jahr der Inpflegenahme muss intensiv begleitet werden, um eventuelle Schwierigkeiten bereits am Anfang zu erkennen, zu bearbeiten bzw. zu beheben, den Integrationsprozess für alle Beteiligten zu ermöglichen.

3.6.1 Schematische Übersicht

Prozess	**Inhalt/ Ziel**	**Aufwand/ Kosten**
Anbahnung	Betreuung und Begleitung durch PKD	Häufigkeit der Kontakte hängt von der individuellen Situation ab.
Ein Kind kommt in die Familie	**Besondere Beratung und Unterstützung** Hierfür wäre es ratsam, eine Fachkraft mit viel Erfahrung in dem Zusammenleben mit einem Pflegekind einzusetzen, die auch in der Lage ist, alltagstaugliche Tipps, Hilfestellung im Aufbau neuer Strukturen für die Familie geben zu können. Dabei kommt es besonders darauf an, die Ressourcen innerhalb der Familie zu erkennen und zu mobilisieren. Mindestens 2-mal in dieser Zeit sollte ein Bericht für den PKD erstellt werden – neben den erforderlichen Entwicklungsberichten für die Hilfeplanung. Die Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen sollten sich aktiv darum bemühen, diese „neuen“ Pflegefamilien in eine der vorhandenen Gruppen zu integrieren, um möglichst in Wohnnähe langfristig ein Netzwerk für Austausch, Hilfe und Unterstützung anzubieten.	Ca. 1 Jahr, ca. alle 6 Wochen ein Hausbesuch – ca. 4 Stunden (inkl. Fahrzeiten) pro Hausbesuch/ Familie/Fachkraft
2 Hilfeplan-Gespräche	Der fallzuständige Sozialarbeiter des SpD’s lädt zum Hilfeplangespräch die HE ein, der PKD die Pflegeeltern. Der SpD ist für die Fortschreibung des Hilfeplanes	pro Hilfeplangespräch 3 Stunden incl. Fahrtzeit/ Fachkraft

	verantwortlich.	
„Arbeit“ mit der Herkunftsfamilie	**vom 1. Tage der „Fremdunterbringung“ an** ist es für alle Beteiligten unerlässlich, mit den HE zu „arbeiten“. Besteht eine Rückkehroption müssen die Eltern darin unterstützt werden, eine Veränderung ihrer Situation herbeiführen zu können, die Zeit ohne Kind als Chance zu sehen, ihre Möglichkeiten zu nutzen. Sollte in einem festgeschriebenen Zeitraum, der dem kindlichen Zeitempfinden entspricht, keine Veränderung möglich sein, müssen die Herkunftseltern mit der Unterstützung seitens des SpD’s akzeptieren lernen, dass das Kind in einer anderen Familie lebt, sie aber trotzdem die Eltern bleiben und es für das Kind sehr wichtig ist, dass die Kontakte spannungsfrei verlaufen.	Aufgabe des SpD’s
Zusätzliche Beratungsgespräche	zum Teil per Telefon oder Gespräche im Amt	15 min – 1 Stunde/ pro Familie/ 1 Fachkraft
Besonders intensive Beratung	ist notwendig für Familiäre Bereitschaftspflege, Kurzpflege, bei Inpflegenahme eines neuen Kindes, in Krisensituationen	Ist nicht einschätzbar
Begleitung bei Besuchskontakten	auf Wunsch der Pflegefamilien oder weil es aufgrund der Situation angeraten ist, begleiten Mitarbeiter des PKD’s die Besuchskontakte.	10 Stunden/ Jahr/ Fachkraft

3.7 Fortbildung

„Lebenslanges Lernen“ im beruflichen wie im privaten Bereich ist heute eine anerkannte Notwendigkeit. Stetige Fortbildung ist in vielen Berufen unerlässlich und gehört zum Standard. Auch im Bereich des Pflegekinderwesens sind Qualitätsstandards entwickelt worden, die es gilt einzuhalten. Dazu wird es notwendig, Pflegeeltern ständig weiterzubilden. Die Möglichkeit zur Begegnung von Betroffenen untereinander sowie auch mit Menschen mit unterschiedlicher, manchmal gegensätzlicher Interessenlage ist eine geeignete Voraussetzung für verbesserte Kommunikation, für ein offeneres aufeinander Zugehen und einander Zuhören.

Kontinuierliche Fortbildungen dienen in hohem Maß der Entlastung, der gegenseitigen Unterstützung, der Prävention vor Überforderung und Isolation. Die in jeder Fortbildung enthaltene Beratung stärkt die Kompetenz der Pflegeeltern und kann helfen, Krisensituationen zu vermeiden oder zu überwinden.

3.7.1 Schematische Übersicht

Maßnahmen	**Inhalt**	**Aufwand/ Kosten**
Fortbildung	3-4 Tage im Jahr zu von Pflegefamilien gewünschten Themen Jede Pflegefamilie soll mindestens zwei Tage im Jahr an Fortbildungen teilnehmen – aus o.g. Gründen. Es ist wichtig, dass jeweils Kinderbetreuung angeboten wird, damit auch den Pflegefamilien, die eine Betreuung der Pflegekinder durch Bekannte oder Verwandte während der Fortbildung nicht organisieren können, die Teilnahme an Fortbildungen ermöglicht wird.	Kosten pro Tag ca. 600,00 € durchgeführt von einem freien Träger Wird von Mitarbeiter des PKD’s durchgeführt Unterstützung bei Kinderbetreuung von pädagogisch geschulter Kraft pro Tag 100,00 €
Gruppenaufbau/ Gruppenarbeit	Es bestehen zzt. 4 Gruppen, die den notwendigen Austausch, gegenseitige Beratung und Unterstützung bieten. Weiterer Aufbau von Gruppen notwendig, um allen Pflegefamilien die Vernetzung mit einer Gruppe in ihrer Wohnraumnähe zu ermöglichen. Außerdem sollten sich ggf. themenorientierte	Jährliches Gruppenleiterseminar ca. 400,00 € Themenorientierte Gruppenarbeit – ca. 125,00 € pro Veranstaltung

	Gruppen bilden, wie für FAS- Kinder, ADHS-Kinder, pubertierende Pflegekinder, Verwandtenpflege, die Bereitschaftspflege, um den Pflegefamilien die Möglichkeit zu bieten, über ihre besonderen Probleme sich immer wieder austauschen zu können – in einer Atmosphäre von Vertrauen und Verständnis. Die Gesprächsgruppen werden von Pflegeeltern geleitet, die themenorientierten Gruppen sollten zumindest in den ersten Aufbauphasen von einer entsprechenden Fachkraft geleitet werden. Diese Pflegeelterngruppen entlasten den PKD, aber es ist gute Zusammenarbeit zwischen Gruppenleitern und Jugendamt notwendig, weil sie aktuelle Informationen bekommen wollen, weil das Jugendamt einmal jährlich einen Bericht über die Aktivitäten wünscht und diese gelesen werden. Sie sind eine zusätzliche Hilfe für Beratung und Unterstützung Alle Gruppenleiter sollen einmal jährlich einen Tag sich austauschen und ggf. Anregungen bekommen, wie sie bestimmte Probleme in der Gruppe bewältigen können.	Schulung von Pflegeeltern, die eine Gruppe leiten wollen mit mindestens 5 Teilnehmern ca. 400,00 €.
Supervision in Gruppen	Supervision nicht erst in einer Krise, sondern zur Bewältigung von Problemen, um einer Krise vorzubeugen. Jede vorhandene Gruppe oder mehrere einzelne Teilnehmer (max. 10) sollen einmal im Jahr die Möglichkeit zur Supervision haben.	Supervisor 80,00 €/ 10 Einheiten im Jahr (Rechtsanspruch)

3.8 Neuorganisation von internen Arbeitsprozessen

Als eine Möglichkeit der Entlastung und damit des Gewinns von zusätzlichen Zeitressourcen wird die Abgabe der Zuständigkeit für die Hilfeplanerstellung an den Sozialpädagogischen Dienst gesehen. Denn die Federführung in der Hilfeplanung und der Fallsteuerung liegt bei der Einleitung von Hilfen zur Erziehung grundsätzlich beim Sozialen Dienst, und zwar unabhängig von der Hilfeform.

Dies sollte auch bei Zuständigkeitswechsel gem. § 86 (6) SGB VIII künftig so sein. Denkbar und logisch bleibt die gesamte Zuständigkeit beim PKD, wenn keine HE (Tod) mehr vorhanden sind.

Bei der Hilfe in einer Pflegefamilie besteht die Besonderheit, dass hier ein weiterer Dienst des Jugendamtes als fallbegleitender Fachdienst hinzukommt. Während der PKD naturgemäß primär mit dem Kind und den Pflegeeltern arbeitet, ist der Sozialpädagogische Dienst vorrangig für die Herkunftsfamilie zuständig, nach Möglichkeit mit dem Ziel, die Erziehungskompetenz der Herkunftsfamilie so zu stärken, dass möglichst eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie ermöglicht wird.

Selbst wenn die Perspektive des Kindes ein auf Dauer angelegtes Pflegeverhältnis ist, handelt es sich bei der Vollzeitpflege grundsätzlich um eine konfliktanfällige Konstellation, Beteiligte sind: Pflegeeltern - Kind oder Jugendlicher – Herkunftsfamilie. Es geht immer um die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen. Ihren Ausdruck finden sie häufig in Konflikten, die mit Besuchskontakten der Herkunftsfamilie im Zusammenhang stehen. Dabei ist die regelmäßige Beratung sowohl der Pflegefamilie als auch der Herkunftsfamilie durch PKD und SpD zu leisten, um Lösungen zu finden, die für alle akzeptabel sind. Wichtig ist die Beteiligung des SpD auch für die Kenntnis des gesamten Hilfeverlaufs: Es können Krisen im Pflegeverhältnis auftreten, die eine weitere Beratung der Herkunftsfamilie durch den SpD oder eine gänzlich andere Hilfe erforderlich machen. Folglich muss die Federführung für die Hilfeplanung und die Fallsteuerung generell für alle Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII beim Sozialpädagogischen Dienst liegen.

Gegenwärtig bearbeitet der PKD in Folge von Zuständigkeitswechseln gem. § 86(6) SGB VIII oder aber bei Dauerpflegeverhältnissen in alleiniger Zuständigkeit die Hilfeplanung bei gegenwärtig 51 Pflegekindern. Dabei wird übersehen, dass der PKD zwar ein dem SpD des Jugendamtes zugeordneter Spezialdienst ist, in seiner Funktion aber nicht anders zu

bewerten ist als die Fachberater eines freien Trägers ambulanter Hilfen oder Fachpersonal nach § 34 SGB VIII.

3.8.1 Schematische Übersicht

Aufgaben des Pflegekinderdienstes mit drei qualifizierten Fachkräften	**Aufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes (SpD)**	**nach Bedarf Aufgaben „abgeben“**
Öffentlichkeitsarbeit Presse-/Medienarbeit Erstellen von: Flyern und Plakaten Erstellen/Erarbeiten eines Informationsheftes Durchführung von Informationsabenden jährliche Ausstellung Veranstaltungen / Tagungen		Erstellen von Flyern und Plakaten Erstellen/Erarbeiten eines Informationsheftes Durchführung von Informationsabenden Planung, Organisation einer Ausstellung Unterstützung bei der Organisation
Vorbereitungskurs		Freier Träger
Überprüfung		
Erstellen von Pflegeelternprofil		
Erteilung einer Pflegeerlaubnis		
Auswahl von geeigneten Pflegeeltern	Intensive Zusammenarbeit mit dem SpD	
Vermittlung	Beratung, Betreuung der Herkunftsfamilie	
Unterstützung, Beratung der Pflegefamilie im Hilfeplanprozess	federführend im Hilfeplanprozess bis zur Beendigung des Pflegeverhältnisses	